

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 16. Mai. 2019

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: SG/319/2019		
Zuschussantrag Schützenverein Südmerzen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	23.05.2019	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	29.05.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	17.06.2019	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Zuschussantrag des Schützenvereins Südmerzen vor. Der Schützenverein Südmerzen plant den behindertengerechten Umbau der Sanitäranlagen in der Schützenhalle.

Die Maßnahme wird in der Sitzung näher erläutert.

Analog der Verwaltungsrichtlinie empfiehlt die Verwaltung dem Antrag des Schützenvereins stattzugeben und 10 % der anerkannten Investitionskosten dem Verein zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales schlägt dem Verwaltungsausschuss und dem Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen vor, den Antrag stattzugeben und analog der Verwaltungsrichtlinie max. 10 % der anerkannten Investitionskosten zu gewähren. Diese Gewährung erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden Förderung in gleicher Höhe durch die Gemeinde Merzen.